

Vorbemerkung

Bei dem zu beurteilenden Vorhaben handelt es sich um den Teutoburger Waldsee; genauer um einzelne (Rück-)Baumaßnahmen am Teutoburger Waldsee. Dieser See weist derzeit ein Stauvolumen von > 100.000 m³. Durch spezifische Maßnahmen soll das max. Stauvolumen auf < 100.000 m³ gesenkt werden.

Für das Vorhaben besteht nach Einschätzung des NLWKN (Schreiben vom 13.07.2007) und der Unteren Naturschutzbehörde des LK Osnabrück (mdl. Auskunft 2008-09-16) keine unmittelbare UVP-Pflicht; wohl aber die Vorgabe einer allgemeinen Vorprüfung.

Die vorliegende Umweltspezifische Beurteilung (USB) soll als Grundlage für die Allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles nach § 3 UVPG dienen.

Die USB orientiert sich an den Prüfkriterien der Anlage des NUVPG und berücksichtigt somit die Kriterien, die für die Allgemeine Vorprüfung einschlägig sind.

Umweltspezifische Beurteilung anhand eines Prüfkataloges

| Prüfkriterien gem. Anlage 2 UVPG: | | Überschlägige Prüfung | | |
|-----------------------------------|---|---|--|--|
| 1. Merkmale des Vorhabens | | Nähere Erläuterung – siehe Seite 3 f. | | |
| 1.1 | Größe und Art des Vorhabens | Ziel des Vorhabens ist es, den Teutoburger Waldsee so rückzubauen, dass ein Gesamteinstauvolumen von unter 100.000 m³ erzielt wird. Der Rückbau ist so vorgesehen, dass die vorhandene Straße und das Ufer des nordwestlichen Teutoburger Waldsees (zwischen Landschaftswall und vorhandenem Betriebsauslass DN 800) auf einer Länge von rund 100 m auf eine Höhe von 94,15 mNN abgesenkt wird. Neben dieser Absenkung sind folgende punktuelle Maßnahmen bzw. Eingriffe in Natur und Landschaft vorgesehen: <ul style="list-style-type: none"> • Schwemmgutsperrre (flexibel verbundene Holzbalken, Nordwestrand Teutoburger Waldsee) • Befestigter Grundablass (südöstlich der Schwemmgutsperrre) • Überlaufbauwerk aus Steinschüttung und Beton (nördlich der Schwemmgutstelle) • Überlaufleitung durch Erdwall (zwischen Überlaufbauwerk und Tosbecken) • Tosbecken (Steinschüttung) • Abflussmulde (nördlich des Tosbeckens, Modellierung aus vorhandenem Material) • Breiflächiger Überlauf im Bereich Grenzgraben (Nordwesten des Plangebietes, Steinschüttung) • Ergänzende Steinschüttung am Grenzgraben (Südwesten des Plangebietes) • Umgestaltung des vorhandenen Dammbauwerkes (Entfernen des Fichtenbestandes, teilweise standortgerechte Strauchpflanzung, teilweise Grünansaat) | | |
| 1.2 | Nutzung und Gestaltung von Wasser, Boden, Natur und Landschaft | <input type="checkbox"/> erhebliche Beanspruchung | <input checked="" type="checkbox"/> möglicherweise erheblich | <input type="checkbox"/> unerhebliche Beanspruchung |
| 1.3 | Abfallerzeugung (Menge und Art) | <input type="checkbox"/> erhebliche Art und Menge | <input type="checkbox"/> möglicherweise erheblich | <input checked="" type="checkbox"/> unerhebliche Art und Menge |
| 1.4 | Umweltverschmutzung und Belästigung (Menge u. Art) | <input type="checkbox"/> erhebliche Art und Menge | <input type="checkbox"/> möglicherweise erheblich | <input checked="" type="checkbox"/> unerhebliche Art und Menge |
| 1.5 | Unfallrisiko, insbesondere mit Blick auf verwendete Stoffe und Technologien | <input type="checkbox"/> erhebliches Unfallrisiko | <input type="checkbox"/> möglicherweise erheblich | <input checked="" type="checkbox"/> unerhebliches Unfallrisiko |

| 2. Standort des Vorhabens | | <i>Nähere Erläuterung – siehe Seite 3 f.</i> | | |
|----------------------------------|--|---|---|---|
| 2.1 | <u>Nutzungskriterien:</u> Bestehende Nutzung des Gebietes, insbesondere als Fläche für Siedlung und Erholung, für land-, forst- und fischereiwirtschaftliche Nutzungen, für sonstige wirtschaftliche und öffentliche Nutzungen, Verkehr, Ver- und Entsorgung | <input type="checkbox"/> erheblich betroffen | <input type="checkbox"/> möglicherweise erheblich | <input checked="" type="checkbox"/> nicht (erheblich) betroffen |
| 2.2 | <u>Qualitätskriterien:</u> Reichtum, Qualität und Regenerationsfähigkeit von Wasser, Boden, Natur und Landschaft des Gebietes | <input type="checkbox"/> erheblich betroffen | <input checked="" type="checkbox"/> möglicherweise erheblich | <input type="checkbox"/> nicht (erheblich) betroffen |
| 2.3 | <u>Schutzkriterien:</u> Belastbarkeit der Schutzgüter unter besonderer Berücksichtigung folgender Gebiete und von Art und Umfang des ihnen jeweils zugewiesenen Schutzes | | | |
| 2.3.1 | Natura 2.000-Gebiete gem. § 7 BNatSchG | <input type="checkbox"/> erheblich betroffen | <input type="checkbox"/> möglicherweise erheblich | <input checked="" type="checkbox"/> nicht (erheblich) betroffen |
| 2.3.2 | Naturschutzgebiete gemäß § 23 BNatSchG | <input type="checkbox"/> erheblich betroffen | <input type="checkbox"/> möglicherweise erheblich | <input checked="" type="checkbox"/> nicht (erheblich) betroffen |
| 2.3.3 | Nationalparke gem. § 24 BNatSchG | <input type="checkbox"/> erheblich betroffen | <input type="checkbox"/> möglicherweise erheblich | <input checked="" type="checkbox"/> nicht (erheblich) betroffen |
| 2.3.4 | Biosphärenreservate und Landschaftsschutzgebiete gem. § 25 und 26 BNatSchG | <input type="checkbox"/> erheblich betroffen | <input type="checkbox"/> möglicherweise erheblich | <input checked="" type="checkbox"/> nicht (erheblich) betroffen |
| 2.3.5 | Naturdenkmale mit ihrer geschützten Umgebung gem. § 28 BNatSchG | <input type="checkbox"/> erheblich betroffen | <input type="checkbox"/> möglicherweise erheblich | <input checked="" type="checkbox"/> nicht (erheblich) betroffen |
| 2.3.6 | Geschützte Landschaftsbestandteile gem. § 29 BNatSchG (u.a. Wallhecken) | <input type="checkbox"/> erheblich betroffen | <input type="checkbox"/> möglicherweise erheblich | <input checked="" type="checkbox"/> nicht (erheblich) betroffen |
| 2.3.7 | Gesetzlich geschützte Biotope gem. § 30 BNatSchG | <input type="checkbox"/> erheblich betroffen | <input type="checkbox"/> möglicherweise erheblich | <input checked="" type="checkbox"/> nicht (erheblich) betroffen |
| 2.3.8 | Wasserschutzgebiete gemäß § 51 WHG, Heilquellenschutzgebiete nach § 53 Abs. 4 WHG, Risikogebiete nach § 73 WHG sowie Überschwemmungsgebiete gem. § 76 WHG | <input type="checkbox"/> erheblich betroffen | <input checked="" type="checkbox"/> möglicherweise erheblich | <input type="checkbox"/> nicht (erheblich) betroffen |
| 2.3.9 | Gebiete, in denen die in den Gemeinschaftsvorschriften festgelegten Umweltqualitätsnormen bereits überschritten sind | <input type="checkbox"/> erheblich betroffen | <input type="checkbox"/> möglicherweise erheblich | <input checked="" type="checkbox"/> nicht (erheblich) betroffen |
| 2.3.10 | Gebiete mit hoher Bevölkerungsdichte, insb. Zentrale Orte und Siedlungsschwerpunkte in verdichteten Räumen im Sinne des § 2 Abs. 2 Nr. 2 und 5 des Raumordnungsgesetzes | <input type="checkbox"/> erheblich betroffen | <input type="checkbox"/> möglicherweise erheblich | <input checked="" type="checkbox"/> nicht (erheblich) betroffen |
| 2.3.11 | in amtlichen Listen oder Karten verzeichnete Denkmale, Denkmalensembles, Bodendenkmale (oder archäologisch bedeutende Landschaften) | <input type="checkbox"/> erheblich betroffen | <input type="checkbox"/> möglicherweise erheblich | <input checked="" type="checkbox"/> nicht (erheblich) betroffen |
| 3. | Merkmale der möglichen erheblichen nachteiligen Auswirkungen im Sinne des UVPG (auf die Kriterien der Nummern 1. ff. und 2. ff) <i>Nähere Erläuterung – siehe Seite 3 f.</i> | | | |
| 3.1 | Ausmaß der erheblichen nachteiligen Auswirkungen (geographisches Gebiet und betroffene Bevölkerung) | <input type="checkbox"/> erheblich | <input type="checkbox"/> möglicherweise erheblich | <input checked="" type="checkbox"/> unerheblich |
| 3.2 | Etwaiger grenzüberschreitender Charakter der erheblichen nachteiligen Auswirkungen | <input type="checkbox"/> grenzüberschreitend | <input type="checkbox"/> ggf. grenzüberschreitend | <input checked="" type="checkbox"/> nicht grenzüberschreitend |
| 3.3 | Schwere und Komplexität der erheblichen nachteiligen Auswirkungen | <input type="checkbox"/> schwerwiegend und komplex | <input type="checkbox"/> schwerwiegend oder komplex | <input checked="" type="checkbox"/> nichts davon |
| 3.4 | Wahrscheinlichkeit der erheblichen nachteiligen Auswirkungen | <input type="checkbox"/> wahrscheinlich | | <input checked="" type="checkbox"/> unwahrscheinlich |
| 3.5 | Dauer, Häufigkeit und Reversibilität der erheblich nachteiligen Auswirkungen | <input type="checkbox"/> dauerhaft und ständig wirkend und irreversibel | <input type="checkbox"/> dauerhaft oder ständig wirkend oder irreversibel | <input checked="" type="checkbox"/> nichts davon |
| 4. | Beurteilung möglicher erheblicher Beeinträchtigungen im Sinne der Naturschutzgesetzgebung | | | |
| 4.1 | Werden Eingriffe im Sinne der Eingriffsregelung bedingt? | <input checked="" type="checkbox"/> sicher | <input type="checkbox"/> wahrscheinlich | <input type="checkbox"/> unwahrscheinlich |
| 4.2 | Können diese durch entsprechende Maßnahmen vermieden oder kompensiert werden? | <input checked="" type="checkbox"/> wahrscheinlich | | <input type="checkbox"/> unwahrscheinlich |

Überschlägige Gesamteinschätzung:

Das Vorhaben führt sehr wahrscheinlich zu erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen
→ **Es besteht eine Pflicht zur Prüfung der Umweltverträglichkeit**

Das Vorhaben führt sehr wahrscheinlich nicht zu erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen
→ **Es besteht keine Pflicht zur Prüfung der Umweltverträglichkeit**

Textliche Erläuterung der Gesamteinschätzung:

Ziel des Vorhabens ist es, den vorhandenen und u.a. touristisch genutzten Teutoburger Waldsee so rückzubauen, dass ein Gesamteinstauvolumen von unter 100.000 m³ erzielt wird. Hierzu sind verschiedene punktuelle Maßnahmen erforderlich. Diese Maßnahmen bedingen nach derzeitiger Einschätzung ausgleichbare Eingriffe in Natur und Landschaft, aber keine erheblich nachteiligen Umweltauswirkungen im Sinne des UVPG. Von der Planung sind weder prüfrelevante Schutzgebiete oder -objekte noch sonstige besonders bedeutsamen Funktionen und Strukturen betroffen. Unter Berücksichtigung der vorhandenen, wertgebenden Funktionen und Strukturen und der relativ geringen Flächenbeanspruchung bzw. Beeinträchtigungsintensität sind erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen, die sich durch Schwere, Komplexität, Langfristigkeit, ständiger Wirksamkeit oder nicht Wiederherstellbarkeit auszeichnen, auszuschließen. Die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung ist nicht erforderlich.

Nähere Erläuterung der überschlägigen Prüfung: sh. nächste Seite

Nähere Erläuterung der überschlägigen Prüfung:

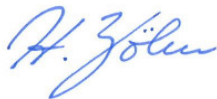
| 1 Merkmale des Vorhabens | |
|---|--|
| <p>1.1 Größe und Art des Vorhabens</p> <p>1.2 Nutzung und Gestaltung von Wasser, Boden, Natur und Landschaft (Nähere Beschreibung des Vorhabens ggf. hinsichtlich Art, Größe, Höhe, Flächenbedarf, Produktionsmengen u.s.w.; Überschlägige Angaben zu Art und Umfang der voraussichtlichen Inanspruchnahme von Flächen mit besonderen Schutzgutfunktionen)</p> | <p>Der in einem Freizeit- und Erholungsgebiet eingebundene Teutoburger Waldsee wird seit ca. 1966 betrieben. Eine wasserrechtliche Genehmigung für die Anlage konnte bisher aufgrund verschiedener Mängel und Versäumnisse seitens des ehemaligen Eigentümers nicht erteilt werden. Nachdem zuletzt 1985 und 2002 ein Planfeststellungsverfahren bzw. Plangenehmigungsverfahren ergebnislos abgebrochen wurde, sollen nun im Bestreben der jetzigen Eigentümer und Betreiber die erforderlichen wasserrechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden. Die Maßnahmen beschränken sich auf die Gewässer III. Ordnung Roter Bach und Hönebach in Niedersachsen.</p> <p>Auf Basis der Vermessung (Oktober 2007) ist eine aktuelle Beckeninhaltslinie ermittelt worden. Hieraus ergibt sich für den gemessenen Wasserspiegel von ca. 94,00 mNN ein Stauvolumen von ca. 64.375 m³. Das maximale Stauziel von 100.000 m³ wird ab einer Wasserspiegellhöhe von über 94,46 mNN erreicht.</p> <p>Im Regelbetrieb wird das Stauvolumen von 100.000 m³ längst nicht erreicht. Allerdings kann im Bestand bei außergewöhnlichen Regenerenissen, die die Leistungsfähigkeit der vorhandenen Ablaufleitung DN 800 bei weiten übersteigt, der Wasserspiegel über 95,4 mNN ansteigen, bis das Wasser an Tiefstellen über die Ufer tritt. In diesem Entlastungsfall werden mehr als 100.000 m³ im See eingestaut.</p> <p>Daher soll ein Überlaufbauwerk gebaut werden, so dass dieses maximale Stauziel auch im Hochwasserfall nicht überschritten wird.</p> <p>Der Nachweis der Überlaufvolumina, Anlagenvolumina und Wasserspiegellagen sind in der Hydraulischen Berechnung „Hydrologie Teutoburger Waldsee“ und „Bemessung Überlaufbauwerk“ zusammengestellt. Im ungünstigsten Bemessungsfall findet die Hochwasserentlastung über eine rund 30 m lange Überfallkante des Überlaufbauwerkes statt. Diese führt zu einem Einstau von maximal 94,30 mNN, womit das Gesamteinstauvolumen mit ca. 86.400 m³ unterhalb von 100.000 m³ verbleibt.</p> <p>Es sind folgende punktuelle Maßnahmen bzw. Eingriffe in Natur und Landschaft vorgesehen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Schwemmgutsperr (flexibel verbundene Holzbalken, Nordwestrand Teutoburger Waldsee) • Befestigter Grundablass (südöstlich der Schwemmgutsperr) • Überlaufbauwerk aus Steinschüttung und Beton (nördlich der Schwemmgutstelle) • Überlaufleitung durch Erdwall (zwischen Überlaufbauwerk und Tosbecken) • Tosbecken (Steinschüttung) • Abflussmulde (nördlich des Tosbeckens, Modellierung aus vorhandenem Material) • Breiflächiger Überlauf im Bereich Grenzgraben (Nordwesten des Plangebietes, Steinschüttung) • Ergänzende Steinschüttung am Grenzgraben (Südwesten des Plangebietes) • Umgestaltung des vorhandenen Dammbauwerkes (Entfernen des Fichtenbestandes, teilweise standortgerechte Strauchpflanzung, teilweise Grünansaat) |

| | | | |
|---|---|---|--|
| 1.3 | Abfallerzeugung (Darstellung der voraussichtlich über Bau und Betrieb anfallenden Reststoffe, Abfälle und Abwässer hinsichtlich Art u. Umfang / Menge) | Eine Erzeugung von Abfällen mit möglicherweise erheblichen Beeinträchtigungen auf die Umwelt ist nicht zu erwarten. Ziel des Vorhabens ist der Rückbau des Teutoburger Waldsees zur Reduzierung des Gesamteinstauvolumens auf unter 100.000 m ³ . Die Umsetzung des Vorhabens bedingt keine umweltrelevanten bau-, anlage- oder betriebsbedingten Abfälle, Verschmutzungen oder Belästigung. Negative Veränderungen des Oberflächenabflusses sind ebenfalls nicht zu erwarten. | |
| 1.4 | Umweltverschmutzung und Belästigung [Darstellung der voraussichtlichen Belastungen (Schadstoffe, Gerüche, Licht, Erschütterungen, Lärm, Strahlung, Abwärme, Oberflächenwasserabfluss u.ä.) der Umwelt] | | |
| 1.5 | Unfallrisiko, insbesondere mit Blick auf verwendete Stoffe und Technologien [Darstellung der pot. bau- u. betriebsbedingten Unfall- / Störfallrisiken und Abschätzung der Eintrittswahrscheinlichkeit; vgl. Pkt.3.4] | Die Umsetzung des Vorhabens bedingt keine hohen Unfall- oder Störfallrisiken (Umgang mit explosiven, giftigen, radioaktiven, erbgutverändernden oder karzinogenen Stoffen). | |
| 2 Standort des Vorhabens (Die ökologische Empfindlichkeit des Wirkraumes ist insbesondere hinsichtlich der folgenden Nutzungs-, Qualitäts- und Schutzkriterien zu beurteilen; Vorbelastungen und kumulative Effekte sind zu berücksichtigen) | | | |
| 2.1 | <u>Nutzungskriterien:</u> Bestehende Nutzung des Gebietes, insbesondere als Fläche für Siedlung und Erholung, für land-, forst- und fischereiwirtschaftliche Nutzungen, für sonstige wirtschaftliche und öffentliche Nutzungen, Verkehr, Ver- und Entsorgung [Darstellung der Nutzungen (gem. Raum- und Fachplanwerken) und deren voraussichtliche Inanspruchnahme / Einschränkung] | Der Teutoburger-Wald-See ist in ein Freizeit- und Erholungsgebiet eingebunden. In Randlage eines Campingplatzes wird er z.T. als Bade- und Bootsgewässer genutzt. Gemäß Regionalem Raumordnungsprogramm des Landkreises Osnabrück (2004) liegt der Vorhabensbereich (dementsprechend) in einem Vorranggebiet für ruhige Erholung in Natur und Landschaft. Die gepl. Einzelmaßnahmen betreffen den unmittelbaren Randbereich des Sees. Die Umsetzung der Maßnahmen wird zu keinen dauerhaften, gravierenden Einschränkungen der Erholungsnutzung (oder sonstiger Nutzungen) führen. | |
| 2.2 | <u>Qualitätskriterien:</u> Reichtum, Qualität und Regenerationsfähigkeit von Wasser, Boden, Natur und Landschaft des Gebietes [Überschlägige, schutzgutspezifische Bestandsbewertung und Darstellung der voraussichtlichen Beeinträchtigungen durch die Auswirkungen gem. Pkt. 3 f.] | Die Umsetzung der geplanten Einzelmaßnahmen wird punktuell zu Eingriffen (insb. Veränderung/Überplanung von Uferbereichen) nach Naturschutzgesetzgebung führen. Diese erheblichen Beeinträchtigungen können durch Vermeidungs- und Kompensationsmaßnahmen ausgeglichen werden. Mittel- bis langfristig werden sich ähnliche Uferlandstrukturen wieder ausbilden. Erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen im Sinne des UVPG werden aufgrund der flächenextensiven Eingriffe bzw. durch die Kompensationsmaßnahmen nicht verbleiben. Auch wenn punktuell mit dem Vorkommen bspw. höherwertiger Biotopstrukturen zu rechnen ist, werden durch die Umsetzung der Einzelmaßnahmen keine schwerwiegenden oder komplexen Umweltauswirkungen bedingt. | |
| 2.3 | <u>Schutzkriterien:</u> Darstellung von Schutzgebieten und -objekten und überschlägige Beurteilung der voraussichtliche Beeinträchtigungen durch das Vorhaben (vgl. Auswirkungen Pkt. 3 ff.) | | |
| 2.3.1 | Natura 2.000-Gebiete gem. § 7 BNatSchG | nicht betroffen | Nach Auswertung der vorhandenen Unterlagen und Angaben (UNB und LRP LK Osnabrück, Map-Server der nds. Umweltverwaltung, NRW Umweltdaten vor Ort, Naturschutz-Fachinformationssysteme-NRW) liegt das Vorhaben in keinem prüfrelevanten Schutzgebiet und beansprucht auch keine in entsprechenden Karten und Verzeichnissen dokumentierte Schutzobjekte. Besonders geschützte Biotope wurden im Rahmen der Biotopkartierung zum Wasserrechtsantrag (LBP) nicht festgestellt. Die nächstgelegenen FFH-Gebiete (FFH-Nr.161 „Silberberg“ in Nds. sowie DE-3813-802 „Nördliche Teile des Teutoburger Waldes mit Intruper Berg“ in NRW) sind jeweils über 1,5 km entfernt. Erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele sind aufgrund der geringfügigen Gewässermaßnahmen (->Rückbau der Rückhaltung des Teutoburger Waldsees<) nicht zu erwarten. FFH-Vorprüfung oder FFH-Verträglichkeitsprüfungen sind entbehrlich. [Die Flächen der FFH-Gebiete sind z.T. Naturschutzgebiete) |
| 2.3.2 | Naturschutzgebiete gem. § 23 BNatSchG | nicht betroffen | |
| 2.3.3 | Nationalparke gem. § 24 BNatSchG | nicht vorhanden | |
| 2.3.4 | Biosphärenreservate und Landschaftsschutzgebiete gem. § 25 und 26 BNatSchG | nicht vorhanden | |
| 2.3.5 | Naturdenkmale mit ihrer geschützten Umgebung gem. § 28 BNatSchG | nicht vorhanden | |
| 2.3.6 | Geschützte Landschaftsbestandteile gem. § 29 BNatSchG (u.a. Wallhecken) | nicht vorhanden | |
| 2.3.7 | Gesetzlich geschützte Biotope gem. § 30 BNatSchG | nicht vorhanden | |

| | | | |
|---|---|---|--|
| 2.3.8 | Wasserschutzgebiete gemäß § 51 WHG, Heilquellenschutzgebiete nach § 53 Abs. 4 WHG, Risikogebiete nach § 73 WHG sowie Überschwemmungsgebiete gem. § 76 WHG | nicht betroffen | Das Plangebiet liegt in dem sehr großflächigen Naturpark „Nördlicher Teutoburger Wald - Wiehengebirge“ (Nds.). Erhebliche Beeinträchtigungen sind unter Berücksichtigung der geringfügigen Gewässermaßnahmen (>Rückbau der Rückhaltung des Teutoburger Waldsees<) und der Großflächigkeit des Schutzgebietes nicht zu erwarten. Laut Internet-Angaben von NRW Umweltdaten vor Ort liegt der Vorhabensbereich in einer Trinkwasserschutzzone IIIA. Auch bzgl. dieser Schutzgebietskategorie ist aufgrund der geringfügigen Gewässermaßnahmen (>Rückbau der Rückhaltung des Teutoburger Waldsees<) nicht mit erheblichen Beeinträchtigungen zu rechnen. |
| 2.3.9 | Gebiete, in denen die in den Gemeinschaftsvorschriften festgelegten Umweltqualitätsnormen bereits überschritten sind | nicht vorhanden | |
| 2.3.10 | Gebiete mit hoher Bevölkerungsdichte, insb. Zentrale Orte und Siedlungsschwerpunkte in verdichteten Räumen im Sinne des § 2 Abs.2 Nr. 2 und 5 des Raumordnungsgesetzes | nicht vorhanden | |
| 2.3.11 | in amtlichen Listen oder Karten verzeichnete Denkmale, Denkmalensembles, Bodendenkmale (oder archäologisch bedeutende Landschaften) | nicht vorhanden | |
| 3 Merkmale der möglichen erheblichen nachteiligen Auswirkungen [zur Definition von Auswirkungen vgl. Ziffer 0.3 der UVPVwV] (Die möglichen erheblichen Auswirkungen eines Vorhabens sind anhand der unter den Punkten 1 f. und 2 f. aufgeführten Kriterien zu beurteilen; insbesondere ist den folgenden Aspekten Rechnung zu tragen) | | | |
| 3.1 | Ausmaß der erheblichen nachteiligen Auswirkungen (auf das geographische Gebiet und die betroffene Bevölkerung) [Berücksichtigung von Auswirkungen hinsichtlich ihrer Schwere, Komplexität, Wahrscheinlichkeit, Dauer, Häufigkeit und Reversibilität] | Unter Berücksichtigung der vorhandenen, wertgebenden Funktionen und Strukturen (z.B. keine Betroffenheit von Schutzgebieten der Naturschutzgesetzgebung) und der relativ geringen Flächenbeanspruchung bzw. Beeinträchtigungsintensität können nach derzeitigem Kenntnisstand erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen, die sich durch Schwere, Komplexität, Langfristigkeit, ständiger Wirksamkeit oder nicht Wiederherstellbarkeit auszeichnen ausgeschlossen werden. (sh. auch Pkt. 4.2) | |
| 3.2 | Etwaiger grenzüberschreitender Charakter der erheblichen nachteiligen Auswirkungen [siehe Pkt. 3.1] | | |
| 3.3 | Schwere und Komplexität der erheblichen nachteiligen Auswirkungen Komplexe Auswirkung ~ Wechselwirkungen von Schutzgütern werden beeinträchtigt Schwere Auswirkung ~ mehrere Schutzgüter werden erheblich beeinträchtigt | | |
| 3.4 | Wahrscheinlichkeit der erheblichen nachteiligen Auswirkungen | | |
| 3.5 | Dauer, Häufigkeit und Reversibilität der erheblichen nachteiligen Auswirkungen Dauer ~ kurz-, mittel-, langfristig Häufigkeit ~ einmalig oder mehrmalig (nie, selten, häufiger, sehr häufig, ständig) Reversibilität ~ nicht umkehrbar bzw. nicht wiederherstellbar oder umkehrbar bzw. wiederherstellbar | | |

| 4 Beurteilung möglicher erheblicher Beeinträchtigungen im Sinne der Naturschutzgesetzgebung | | |
|---|---|--|
| 4.1 | Werden Eingriffe im Sinne der Eingriffsregelung bedingt? | Die verschiedenen Baumaßnahmen bedingen Veränderungen der Gestalt oder Nutzung von Grundflächen, die die Leistungsfähigkeit des Naturhaushalts oder das Landschaftsbild erheblich beeinträchtigen können. So sind bspw. Überplanungen von Uferrandbereichen und Gehölzen zu nennen. Diese Überplanungen bedingen den Verlust von ökologisch und lebensraumspezifisch wirksamen Funktionen und Elementen. Die Eingriffsregelung ist abzuarbeiten. |
| 4.2 | Können diese durch entsprechende Maßnahmen vermieden oder kompensiert werden? | Unter Berücksichtigung der relativ geringen Flächenbeanspruchung, der Sicherung angrenzender, ähnlich ökologisch wirksamer Strukturen und der vorhandenen relativ intensiven Erholungsnutzung, ist davon auszugehen, dass durch die geplanten Vermeidungs- und Kompensationsmaßnahmen die erheblichen Beeinträchtigungen vollständig ausgeglichen werden können. |

Wallenhorst, 2015-03-13
IPW INGENIEURPLANUNG GmbH & Co. KG



i.V. Böhm